

Das Kultusministerium hat Mitte August den Verordnungsentwurf zur geplanten Neuregelung der gymnasialen Oberstufe vorgelegt. Bis Anfang Oktober läuft das Anhörungsverfahren. Die Regelungen gelten erstmals für die Schülerinnen und Schüler, die zum 1. August 2005 in die Einführungsphase eintreten bzw. zurücktreten, also den jetzigen 10. Schuljahrgang. Im Folgenden ein Überblick über die wesentlichen Änderungen.

Einführungsphase

Der Unterricht erfolgt nur noch in Pflicht- und Wahlfächern. Die Schülerpflichtstundenzahl beträgt 34 Stunden. Für die Schuljahrgänge, die noch nach 13 Jahren das Abitur ablegen, gelten Übergangsregelungen: Die Schülerpflichtstundenzahl beträgt 32 Stunden, die Schule entscheidet über die Kürzungen.

Sowohl Kunst als auch Musik und alle drei Naturwissenschaften gehören jetzt zu den Pflichtfächern. Geschichte und Erdkunde laufen ein ganzes Jahr lang. Die Verfügungsstunde wird abgeschafft. Nur Deutsch und die erste Fremdsprache werden dreistündig, Mathematik und die zweite Fremdsprache vierstündig, alle anderen Fächer zwei Stunden pro Woche angeboten. Zwölf Fächer (ausgenommen Religion/Werte und Normen und Sport) können jetzt im Klassenverband erteilt werden.

Versetzungsrelevant sind nicht mehr zwölf, sondern 14 Fächer. Nicht ausreichende Leistungen in Deutsch, den Fremdsprachen und Mathematik können nur noch untereinander durch mindestens befriedigende Leistungen ausgeglichen werden. Mit der Versetzung in die Qualifikationsstufe wird nicht, wie bisher, der schulische Teil der Fachhochschulreife erteilt.

Qualifikationsphase

Der Unterricht während der zweijährigen Qualifikationsphase wird in den Kernfächern Deutsch, fortgeführte Fremdsprache, Mathematik und den Schwerpunktfächern jeweils vierstündig und in den Ergänzungsfächern und Wahlfächern jeweils zweistündig erteilt.

Das bisherige Kurssystem mit einer relativ großen Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten der Unterrichts- und Abiturfächer für die Schülerinnen und Schüler wird abgeschafft. Die Schülerinnen und Schüler haben sich in Zukunft vor Eintritt in die Qualifikationsstufe für einen fachbezogenen Schwerpunkt zu entscheiden, der mindestens aus zwei Kernfächern und zwei Schwerpunktfächern besteht.

Folgende fachbezogene Schwerpunkte sind möglich:

- Sprachlicher Schwerpunkt mit zwei Fremdsprachen oder einer Fremdsprache und Deutsch,
- Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt mit zwei Naturwissenschaften oder einer Naturwissenschaft und Mathematik,



Der Verordnungsentwurf für die Sek II liegt vor. Das Pauken wird wieder im Vordergrund stehen: noch mehr Fächer, noch mehr Klausuren, noch weniger Zeit für projektartiges Lernen.

Foto: Manfred Vollmer

Erlassentwürfe für die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung liegen vor

Verordnungsentwurf jetzt in der Anhörung

- Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt mit Geschichte und einem weiteren gesellschaftswissenschaftlichem Fach,
- Musisch-künstlerischer Schwerpunkt mit Musik oder Kunst und Deutsch,
- Sportlicher Schwerpunkt mit Sport und einer Naturwissenschaft.

Die Schule hat mindestens den ersten und zweiten Schwerpunkt anzubieten; über weitere Angebote entscheidet die Schule. Die Schule kann dem jeweiligen Schwerpunkt weitere Fächer so zuordnen, dass Klassen gebildet werden können.

Neben den Kern- und Schwerpunktfächern bleiben die alten Beleg- und Einbringungsverpflichtungen in allen Fächern erhalten. Zusätzlich werden die Auflagen für die zweite Fremdsprache oder die zweite Naturwissenschaft sowie für ein Fach aus der Gruppe Religion/Werte und Normen/Philosophie erhöht: Die Fächer sind in Zukunft zwei Jahre lang zu betreiben.

Während der gesamten Qualifikationsphase belegen alle Schülerinnen und Schüler das zweistündige Seminarfach, in dem zu vertiefend problemlösendem Denken, selbstständigem Lernen und wissenschaftspropädeutischem Arbeiten geführt werden soll. Fächerübergreifende Problemstellungen und die Einübung verschiedener Methoden stehen im Mittelpunkt. Dabei sind verschiedene Arbeitsformen, Verfahren der Präsentation und der Erörterung von Ergebnissen zu bevorzugen. Im Rahmen des Seminarfachs wird eine Facharbeit geschrie-

ben, eine besondere Lernleistung als Ersatz für das vierte schriftliche Prüfungsfach kann erbracht werden.

Die Themenstellung des Seminarfachs, der Facharbeit und der besonderen Lernleistung erfolgt durch die unterrichtende Lehrkraft.

Abitur

Für die Abiturprüfung müssen die Schülerinnen und Schüler fünf Prüfungsfächer wählen. Pro Aufgabenfeld müssen mindestens ein und maximal zwei Fächer vertreten sein. In vier Abiturfächern findet eine schriftliche Abiturprüfung in Form des „Zentralabiturs“ statt, ein Abiturfach wird mündlich geprüft. Das vierte Prüfungsfach, das auf normalem Niveau unterrichtet wird, kann durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden.

Unter den schriftlichen Abiturfächern müssen die beiden Schwerpunktfächer sowie ein Kernfach sei. Bei diesen Fächern muss der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau erteilt werden. Es gibt also jetzt drei anstatt früher zwei Leistungskurs-Fächer, auch wenn der Begriff in der Verordnung nicht mehr vorkommt. Die anderen Abiturfächer werden vierstündig unterrichtet.

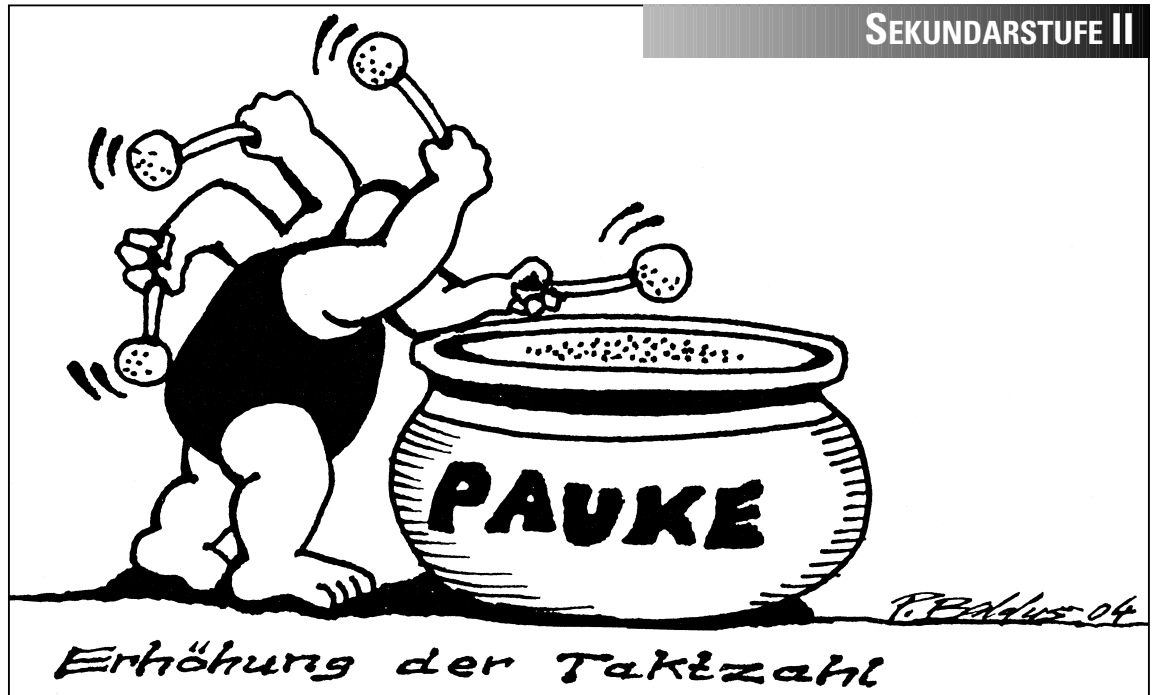
In Block I (22 Grundkurse) dürfen die Schülerinnen und Schüler nur noch vier statt sechs „Unterkurse“ einbringen.

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann nur noch durch den Nachweis bestimmter Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase erworben werden.

Stundenzahlen

In sechs Fächern muss der Unterricht vierstündig und in den übrigen Fächern zweistündig erteilt werden. Zu den sechs vierstündigen Fächern gehören die gewählten fünf Abiturfächer. Die Schülerpflichtstundenzahl beträgt in beiden Schuljahrgängen der Qualifikationsphase jeweils 34.

Für die Schuljahrgänge, die ihr Abitur noch nach 13 Jahren ablegen, also die jetzigen Schuljahrgänge 7 bis 10 bzw. bestimmte Oberstufen an den Gesamtschulen, verringert sich die Schülerpflichtstundenzahl auf 30 Stunden. Über die vier Kürzungsstunden entscheiden die Schulen. Prüfungsfächer dürfen nicht gekürzt werden. HS



Kein Schritt vorwärts, dafür zwei Schritte zurück

Zum Verordnungsentwurf für die Sekundarstufe II

EIN KOMMENTAR VON HENNER SAUERLAND

Nach Auffassung der GEW soll die „gymnasiale Oberstufe jungen Erwachsenen erlauben, eigenverantwortlich all die Kompetenzen und Qualifikationen auszubilden, die zur Absolvierung eines Studiums oder einer beruflichen Ausbildung erforderlich sind sowie zu einem selbstbestimmten Leben in sozialer Verantwortung befähigen“. (Beschluss des Hauptvorstandes der GEW vom September 1995).

Folgende Eckpunkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Kompetenzen (Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Wissenschaftskompetenz, Handlungskompetenz) statt Kanonwissen,
- Schwerpunktbildung ermöglichen,
- fächerübergreifendes Lernen entwickeln.

Entscheidungen im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der Sek II sind daran zu messen, inwieweit sie zu einer Erhöhung der Bildungsbeteiligung und zur Qualitätsentwicklung beitragen.

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf gibt diese Prinzipien auf und fällt hinter die Grundsätze der 72er Reform zurück.

Der Entwurf ignoriert die vielfältigen und individuell unterschiedlichen Begabungen der Schülerinnen und Schüler völlig, wenn er eine eigenständige Schwerpunktsetzung ausschließt. Der Ordnungsgeber und die Schulen entscheiden zukünftig über die Alternativen, die zur Wahl stehen. Und je kleiner die Schule ist, desto geringer sind die Wahlmöglichkeiten. An vielen Standorten werden z.B. der gesellschaftswissenschaftliche und der musisch-künstlerische Schwerpunkt gar nicht zustande kommen. Überhaupt werden die Fächer Musik und Kunst durch den Entwurf stark benachteiligt, desgleichen das Fach Politik. Als Prüfungs-

fächer werden sie nur noch selten eine Chance haben.

Gestärkt werden einseitig die alten klassischen Hauptfächer Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, dazu noch die Naturwissenschaften und Geschichte. Natürlich ist und bleibt der Unterricht in Fächern ein wesentliches Element des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe, aber die Forschung ist sich einig, dass ein an den Fächern einseitig festzumachender Allgemeinbildungsbegriff nicht mehr zeitgemäß ist. Die im Fachunterricht erworbenen Fähigkeiten müssen in Formen ganzheitlichen, d.h. fächerübergreifenden Lernens aufeinander bezogen werden, so dass die Kompetenzen der Lernenden sich allseitig entfalten können und so ein stärker vernetztes Wissen, ein intelligentes Wissen vermittelt wird.

Dieser Prozess wird allerdings nicht dadurch gefördert, dass die Pflichtauflagen und die Zahl der Prüfungsfächer im Abitur erhöht werden. Mehr Auflagen sichern weder eine breite noch eine vertiefte Allgemeinbildung, auch wenn Minister Busemann das immer wieder behauptet.

Die Bildung von festen Lerngruppen ist keineswegs ein Garant dafür, dass Fächerübergreif und ganzheitliches Lernen einen anderen Stellenwert bekommen. Es ist statt dessen zu befürchten, dass die neue Organisationsform demnächst dazu dient, die Lerngruppen zu vergrößern.

Busemanns Parole „Verbindlichkeit statt Beliebigkeit“ ist in diesem Zusammenhang platt populistisch und zeugt von Unkenntnis der bisherigen Sek II-Regelungen in Niedersachsen, die sich natürlich z.B. hinsichtlich der Auswahl der Prüfungsfächer an die KMK-Auflagen halten. Auch bisher können die Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik und Naturwissenschaft nicht abgewählt werden.

Wer dem Kultusminister die Mär erzählt hat, die jugendlichen und erwachsenen Schülerinnen und Schüler der niedersächsischen Oberstufen bräuchten die Klasse wieder, um der Anonymität des Kurssystems zu entkommen und den sozialen Zusammenhalt zu fördern, bleibt noch zu ermitteln.

Als Lichtblick mag vielen noch das neu eingeführte Seminarfach gelten, das Methodenlernen, Wissenschaftspropädeutik und Fächerübergreif fördern soll. Aber diese Lernziele und Methoden müssen für alle Fächer gelten und gehören nicht abgeschoben in ein Zwei-Stunden-Fach.

Es steht zu befürchten, dass sowohl die massive Erhöhung der Belegverpflichtungen (jeweils 34 Stunden die Woche) als auch das zusätzliche Prüfungsfach im Abitur selbstgesteuertes und kreatives Lernen erschweren. Wann haben die Schülerinnen und Schüler überhaupt noch Zeit, eigenständig und für sich zu lernen?

Das Zentralabitur in vier Fächern wird sein Übriges tun. Das Pauken wird wieder im Vordergrund stehen: noch mehr Fächer, noch mehr Klausuren, noch weniger Zeit für fächerverbindendes und projektartiges Lernen.

Es bleibt das Geheimnis des Kultusministers, wie diese „Reform“ die Abiturquote steigern soll. Eine Verbesserung der Studierfähigkeit wird man nicht durch Einschränkung der Selbstständigkeit und der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler erreichen.

Kontraproduktiv dürfte auch die in den Entwürfen verordneten Erhöhungen der Auflagen sein, die allein den Lerndruck und die Auslese verstärken, aber nicht die Qualität des Lernens entwickeln.

Der Philologenverband begrüßt die Änderungen, sie entsprechen in Grundzügen seinem „Goslarer Modell“ und dem von ihm propagierten Gymnasium ab Klasse 5. Es geht ihm nur etwas zu schnell.

Die GEW will nicht zurück in die Sechziger – weder langsam noch schnell!

Die gymnasiale Oberstufe ist auf der Basis der Reform von 1972 weiterzuentwickeln, um sie an sich verändernde gesellschaftliche Bedingungen anzupassen und um mehr Chancengleichheit zu gewährleisten.